

## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 23. April 2024 IM SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

### **Anwesend sind:**

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Simon Dummer

Stadtrat Dr. Manfred Welker

Vertretung für Herrn Dr. Christian Schaufler

### **Entschuldigt fehlen:**

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Aus persönlichen Gründen verhindert

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Aus persönlichen Gründen verhindert

### **Von der Verwaltung waren anwesend:**

Pia Hörner, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19. März 2024 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## I. Öffentlicher Teil

- 1. 21/2024; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Löwenzahnweg 18, Fl. Nr. 454/10, Gemarkung Hammerbach**

**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren**

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

**keine Abstimmung**

- 2. 22/2024; Anbau eines Wintergartens mit Erweiterung des Balkons im Obergeschoss, Fliederstraße 2, Fl. Nr. 520/5, Gemarkung Hammerbach**

**Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:  
-Anbau außerhalb der Baugrenze

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

- 3. 23/2024; Neubau einer Doppelhaushälfte, Löwenzahnweg 3, Fl. Nr. 452/4, Gemarkung Hammerbach**

**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren**

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

### **keine Abstimmung**

**4. 24/2024; Erweiterung Rinderstall durch Ochsenstall und einem Stall für kuhgebundene Kälberaufzucht sowie Umbau eines Teilbereichs im Bestandsgebäude zu zwei Tiefstrohboxen, Zweifelsheimer Straße 47, Fl. Nr. 39, Gemarkung Zweifelsheim**

### **Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die südlich der Anlage angrenzenden Hecken sind zu erhalten.

Hinweis:

Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich- rechtlichen Vorschriften informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

**5. 25/2024; Umbau einer Ladenetage zu einer Wohnung, kleine bauliche Änderungen, Aufstockung Zwischenbau und Anbau einer Freitreppe, Hauptstraße 51, Fl. Nr. 32/1, Gemarkung Herzogenaurach**

### **Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Grundsätzlich wird empfohlen, auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich- rechtlichen Vorschriften informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

**6. 26/2024; Aufstellung eines Gartenhäuschens und Anbau für einen Selbstbedienungsladen mit Automaten, Hammerbacher Straße 16, Fl. Nr. 13/1, Gemarkung Hammerbach**

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)**

**Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:  
-Errichtung einer Nebenanlage

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

**7. 27/2024; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz, Gänseblümchenweg 7, Fl. Nr. 241/8, Gemarkung Hammerbach**

**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.  
-Grundsätzlich wird empfohlen, auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich- rechtlichen Vorschriften informiert werden.

**keine Abstimmung**

Sitzungsende: 17:05 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr  
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister